

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Dienstag, 28. April 2020 · Nr. 98 · 241. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · €4.90

Raus aus dem Lockdown

Erste Ladenöffnungen sorgen für einen Ansturm – die Abstandsregel verliert an Beachtung

Baummärkte und Gartencenter werden überrannt. Und das Bundesamt für Gesundheit hat gute Neuigkeiten für Grosseltern: Sie dürfen ihre Enkel wieder umarmen. Zürcher Politikern reicht das aber nicht.

LARISSA RHYN, FABIAN BAUMGARTNER

Die Schweiz hat einen ersten Schritt zurück zur Normalität gemacht. Coiffeursalons, Nagelstudios, Blumenläden und Physiotherapiepraxen sind wieder geöffnet. Vollerorts bildeten sich am Montag lange Warteschlangen – insbesondere vor Baummärkten und Gärtnereien. Dies ist auch auf das Tröpfchensystem und die Einlassbeschränkungen zurückzuführen, die in den meisten Geschäften wesentlicher Teil der Schutzkonzepte gegen die Verbreitung des Coronavirus sind.

Einige Läden dürften am Tag der Wiederöffnung rekordhohe Umsätze

Corona-Pandemie

Kommentar: Ohne Risiko gibt es keine Normalität. Seite 9

Sperrzonen: In Zürich bricht ein Streit um den Seezugang aus. Seite 9, 14

Schulstart: Die Gefahren für Kinder sind laut Experten sehr gering. Seite 11

Ladenöffnungen: Der Neubeginn gestaltet sich schwierig. Seite 12, 13, 26

verbucht haben. In der Filiale von Coop Bau+Hobby in Rickenbach bei Wil zeichnete sich bereits am Nachmittag ab, dass das Ende des Lockdown einen der verkaufstärksten Tage bringen wird. Konzernchef Andreas Siegmann hofft auch im Sommer auf ein gutes Geschäft, obwohl die wirtschaftlichen Prognosen düster sind. «Die Leute dürften vermehrt zu Hause bleiben und es sich dort bequem machen, statt in die Ferien zu fahren.»

Von den ersten Lockerungen der Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus profitieren vor allem Geschäfte, in denen die Abstandsregeln gut eingehalten werden können. Zudem dürfen verschiedene Dienstleister, die vergleichsweise wenig Kundenkontakte haben, ihre Arbeit aufnehmen.

Enkel umarmen wieder erlaubt

Daniel Koch, der Covid-19-Beauftragte des Bundes, verkündete im Magazin «Grosseltern» eine erfreuliche Nachricht: Grosseltern dürften ihre Enkel nun wieder in die Arme nehmen – wenn auch nur kurz. Wichtig sei jedoch, dass die Grosseltern weiterhin Abstand zur mittleren Generation hielten. Diese übertrage in der Regel das Virus, während die Kinder weniger oft krank würden. Trotz dieser Lockerung bei den Verhaltensempfehlungen rät Koch weiterhin davon ab, Grosskinder zu hüten. Das Problem sei, dass dabei die Abstandsregeln zu leicht vergessen gingen. Mancherorts werden nun die Besuchsverbote in Altersheimen gelockert. Dies gilt beispielsweise für den Kanton Thurgau,



Der Plastikhandschuh macht das Einkaufsvergnügen etwas sicherer.

ANNICK RAMP / NZZ



Vorsichtsmassnahmen gelten auch beim Coiffeurbesuch, hier in Zürich.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

wo Besuche ab dem 1. Mai unter strengen Auflagen wieder erlaubt sind.

In der Bevölkerung scheint sich inzwischen eine gewisse Corona-Müdigkeit breitzumachen. In der Stadt Zürich etwa hielten sich am Wochenende an einigen Orten derart viele Menschen auf, dass die Polizei verschiedene Areale am Samstagnachmittag sperren musste. Temporär abgeriegelt wurden etwa die Saffa-Insel, die Landiwiese und ein Bereich beim Gemeinschaftszentrum Wollishofen. Wei-

terhin ganz geschlossen bleiben zudem mehrere Pärke, Plätze und Flaniermeilen in der Stadt – etwa der Utoquai am Seebecken oder die Bäckeranlage im Kreis 4. Daran will das Sicherheitsdepartement vorerst festhalten.

Öffnung von Pärken gefordert

Politisch gerät diese Haltung unter Druck. Freisinnige und Grüne plädieren für eine Lockerung. «Die Anlagen

müssen schnell wieder aufgehen», sagt der Stadtzürcher FDP-Präsident Severin Pflüger. Die Spielregeln mit dem Abstandhalten seien inzwischen allen bekannt. «Nur weil sich ein paar wenige nicht daran halten, kann man nicht alle dafür bestrafen.» Markus Kunz, der Fraktionspräsident der Grünen, findet, eine Öffnung der Anlagen um das Seebecken könne eine Entlastung bringen. Die Partei will deshalb das Thema auch im Parlament einbringen.

Immobilienfirmen wollen auf Mieten verzichten

Kleine Läden sollen zwei Monate keinen Zins bezahlen

am. Für viele kleine Gewerbetreibende ist es eine der drängenden Fragen: Müssen sie die Miete für ihre Geschäfte auch für die Zeit zahlen, in denen diese zwangsgeschlossen sind (oder es bis vor kurzem waren)? Der Bundesrat wollte die Frage angesichts der höchst unterschiedlichen Mietverhältnisse nicht per Notrecht regeln. Stattdessen spielte er den Ball an die Vertragsparteien zurück, mit der dringenden Bitte, man möge gemeinsam Lösungen suchen. Dies war für die Mieterseite insofern unbefriedigend, als man die Vermieter nicht zu einem Entgegenkommen zwingen konnte, sondern auf deren Solidarität angewiesen war.

Mit der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit ist neue Bewegung in die Sache gekommen. Bemerkenswerterweise plädieren nun selbst die grossen Vermieter für Zinserrlässe. So hat der Verband Immobilien Schweiz am Montagabend der Wirtschaftskommission des Ständerats in einem Brief die Bereitschaft signalisiert, bei kleinen Geschäften auf zwei Monatsmieten zu verzichten. Mit dem Angebot soll einem noch weiter gehenden Vorstoss der nationalen Wirtschaftskommission Paroli geboten werden. Dieser sieht vor, dass sämtliche Geschäfte während der Dauer der Zwangsschliessung 30 Prozent der Miete schulden sollen.

Wirtschaft, Seite 17

Kantone und Krankenkassen liegen im Clinch

Wer trägt die Kosten für die leeren Spitalbetten?

ase. Der grosse Ansturm auf die Intensivstationen der meisten Spitäler in der Schweiz ist in den vergangenen Wochen glücklicherweise ausgeblieben. Dennoch haben sich der medizinische Alltag und die finanzielle Situation in den Kliniken grundlegend verändert. Um genügend Platz für schwerkranke Covid-19-Patienten zu schaffen, wurden einerseits neue Abteilungen geschaffen. Andererseits blieben viele normale Betten und die Operationssäle leer. Dies, weil der Bund per Notrecht nur noch dringende Eingriffe gestattete.

Seit Montag nehmen die Ärzte auch wieder Wahleingriffe und Untersuchungen vor, die bisher verboten waren. Allerdings steht bereits jetzt fest, dass in den Rechnungen vieler öffentlicher und privater Kliniken am Ende des Jahres wegen des Lockdown ein finanzielles Loch klaffen wird. Eigentlich wäre es aufgrund der Rechtslage an den Kantonen, diese Defizite zu decken. Doch mehrere Gesundheitsdirektoren, unter ihnen Heidi Hanselmann, die Präsidentin der Gesundheitsdirektorenkonferenz, wollen diese Last nicht allein schultern. Sie verlangen, dass sich die Krankenkassen an der Vergütung der entgangenen Einnahmen beteiligen. Die Krankenversicherer wehren sich vehement gegen das Ansinnen.

Schweiz, Seite 13